

Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebietskoordinatorin <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 18.12.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	30.01.2025	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	19.02.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	04.03.2025	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	18.03.2025	Ö

Sachverhalt

Der Landwirtschaftsbetrieb Rienitz hat für die Kinder- und Jugendarbeit eine Spende in Höhe von 2.500 EUR übergeben.

Die Spende ist zweckgebunden und wird im Haushaltsjahr 2025 ertragswirksam verbucht.

Gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in Verbindung mit § 5 Absatz (5)8 Hauptsatzung der Stadt Altentreptow in der derzeit gültigen Fassung ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von 2.500 EUR vom Landwirtschaftsbetrieb Rienitz.

Finanzielle Auswirkungen

im Ifd. Haushaltsjahr: 2025	in Folgejahren:
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produksachkonto: Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produksachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:
Soll gesamt:	Soll gesamt:
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:
noch verfügbar:	noch verfügbar:
Erläuterungen: Die Spende wird ertragswirksam im Haushaltsjahr 2025 verbucht.	

Anlage/n
Keine